



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/118-Parl/92

Wien, 10. Februar 1992

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

21221AB

1992-02-11

zu 21251J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2125/J-NR/91, betreffend Begleitlehrer an der Integrationsschule Ungargasse 69 in Wien Teil 2, die die Abgeordneten SRB und Genossen am 11. Dezember 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie sind die Ergebnisse der Erprobung des Stützlehrermodells für hörbehinderte Schüler an dieser Schule aus Ihrer Sicht?

Antwort:

Ergebnisse des "Stützlehrermodells" liegen derzeit noch nicht vor. Der erste Bericht über das Sommersemester 1990/91 zeigte jedoch, daß nur ein Drittel der möglichen Stunden (Anwesenheit von Stützlehrern im Unterricht) ausgeschöpft wurden. Eine Bewertung ist daher derzeit nicht möglich.

2. Sind Sie der Meinung, daß 8 Wochenstunden ausreichen?  
Wenn ja, wie begründen Sie diese Meinung?

Antwort:

Eine Aussage zum Stützlehrermodell kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse und nach weiteren Untersuchungen unter Einbeziehung der Erfahrungen in der Behindertenausbildung auch in der Grundschule gemacht werden.

3. Warum wurde die Stundenanzahl für die Fördermaßnahmen für hörbehinderte Schüler für das Schuljahr 1991/92 nicht erhöht?

Antwort:

Eine Erhöhung der Stundenanzahl für die Fördermaßnahmen für hörbehinderte Schüler - an dieser Schule gibt es auch Schüler mit anderen Behinderungsarten - wurde nicht ins Auge gefaßt, da dadurch die Ausgangsbedingungen für den Modellversuch verändert worden wären. Unsichere (= nicht vergleichbare) Aussagen wären die Folge.

4. Mit Beginn des Schuljahres 1991/92 wurde vom Stadtschulrat für Wien an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst der Antrag auf Erweiterung des Stützlehrereinsatzes gestellt. Es sollten zwei Stützlehrer mit voller Lehrverpflichtung zur Verfügung gestellt werden. Eine schriftliche Erledigung seitens des Bundesministeriums ist bisher noch nicht erfolgt. Planen Sie die positive Erledigung dieses Antrages? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen und ab wann wird das neue Modell in Kraft treten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Ansuchen des Stadtschulrates für Wien vom 13. September 1991 ist am 19. September 1991 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingelangt. Es wurde am 20. September 1991 mit GZ 17.023/111-23/91 erledigt. Die Ausweitung des Stützlehrermodells wurde in dieser Erledigung abgelehnt. Erst aus den vorliegenden Erfahrungen können weitere Maßnahmen abgeleitet werden.

5. Welche Maßnahmen für hörbehinderte Schüler allgemein sind für das laufende Schuljahr vorgesehen?

- 3 -

Antwort:

Für das Schuljahr 1991/92 sind keine darüber hinausgehenden besonderen Maßnahmen für Hörbehinderte vorgesehen.

Im Hinblick auf die europaweite Diskussion über Änderungen in der Ausbildung von Behinderten in den Grundschulen und in den weiterführenden Schulen (u.a. Verbesserung der technischen Hilfsmittel für den Behindertenunterricht) wurde bezüglich der Berufsausbildung Behindter als Weiterführung der Erfahrungen aus den berufsbildenden Schulen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Gesamtkomplex der Berufsausbildung Körperbehinderter befaßt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'M' or 'W'.